



PRESSEMITTEILUNG

Das Aktionsbündnis Tourismusvielfalt (ATV) zum Kurzarbeitergeld: Die Bezugsdauer muss ausgedehnt werden – Der Tourismus benötigt dringend eine Branchenlösung, um Arbeitsplätze sichern zu können

Hamburg/Unterhaching, 25. Januar 2022 (w&p) – Die Infektionszahlen explodieren, nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Der Reiseverkehr ist stark eingeschränkt, von Normalität keine Spur. Auch im dritten Coronajahr ist die Tourismusbranche massiv durch die Pandemie betroffen. Ein akutes Problem: Die Bezugsdauer des Kurzarbeitergelds. Diese ist auf maximal 24 Monate begrenzt. Viele Betriebe fürchten, Mitarbeitende entlassen zu müssen, wenn diese Begrenzung nicht angepasst wird. Das Aktionsbündnis Tourismusvielfalt (ATV), in dem sich 28 Branchenverbände zusammengeschlossen haben, erneuert seine Forderung, die Arbeitsplätze in der fortdauernden Krise durch eine Verlängerung der Bezugsdauer des Kurzarbeitergelds zu erhalten.

„In rund 40 Prozent unserer Betriebe sind die Mitarbeitenden seit Beginn der Pandemie in Kurzarbeit“, so Petra Thomas, Sprecherin des Aktionsbündnisses. „Dies bedeutet 24 Monate, in denen viele Bustouren, Fernreisen oder Winterurlaube nicht oder nur stark eingeschränkt stattfinden konnten. Wird die Bezugsdauer des Kurzarbeitergelds nicht verlängert, stehen die Unternehmen vor der Wahl, entweder das wirtschaftliche Risiko einzugehen, in unsicherer Lage die Beschäftigten wieder voll einzusetzen, oder aber nach zwei Jahren Hoffen und Bangen doch zu entlassen.“ Die Folgen wären gravierend, warnt sie im Namen des ATV, und zwar nicht nur für die betroffenen Beschäftigten und die Betriebe. Petra Thomas: „Es setzt aktuell ein verheerendes Signal. Der Fachkräftemangel im Tourismus ist bereits sehr hoch, und erzwungene Kündigungen werden das Problem weiter verschärfen. Wir fordern die Politik daher auf, für besonders betroffene Branchen wie den Tourismus eine angemessene Ausnahmeregelung zu schaffen, und die Bezugsdauer des Kurzarbeitergelds auszuweiten.“

Die ATV-Sprecherin betont, dass die Tourismusbranche durch die Verbreitung der Omikron-Variante des Coronavirus einen neuerlichen Rückschlag erleidet. „Dass ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt für viele Unternehmen die bisher festgelegte maximale Bezugsdauer von 24 Monaten für Kurzarbeit erreicht ist, stellt sie vor eine enorme wirtschaftliche Herausforderung, der viele finanziell nicht mehr gewachsen sind“, bekräftigt Petra Thomas.

Das Aktionsbündnis Tourismusvielfalt fordert, die Bezugsdauer und den erleichterten Zugang zu Kurzarbeitergeld zu verlängern. „Wenn ab März oder April wieder alle Mitarbeitenden aus der Kurzarbeit geholt werden müssen und die Personalkosten zu 100 Prozent anfallen, fehlen in den Unternehmen die Einnahmen, um die Gehälter in vollem Umfang zu stemmen. Die Sommersaison war für die betroffenen Betriebe nicht stark genug, um ausreichende Rücklagen zu bilden. Die Wintersaison ist für viele Betriebe mehr oder weniger ausgefallen. Die Lage ist mehr als unsicher, gerade auch mit dem Blick auf die weltweite Entwicklung und die zeitversetzten Wellen der Pandemie“, so Thomas.



Mit Ablauf der 24 Monate Kurzarbeit droht dem ATV zufolge eine Kündigungswelle. Die Unternehmen bräuchten jetzt Unterstützung und Planungssicherheit, ob sie ihre Mitarbeitenden weiterhin halten können. „Die Tourismuswirtschaft ist ohnehin von einem zunehmenden Mangel an Fachkräften betroffen. Die Pandemie hat diesen Mangel verschärft. Beschäftigte sind in andere Branchen abgewandert, da die Umsätze über 70 Prozent im Vergleich zu 2019 eingebrochen sind“, betont die Tourismus-Expertin.

„Das Kurzarbeitergeld hat in den vergangenen 24 Monaten viele Arbeitsplätze erhalten können. Dieses staatliche Hilfsinstrument nun einzustellen, hieße die Reisebranche vor dem Schlussspurt fallen zu lassen“, so Petra Thomas. „Die Politik darf nicht vergessen, dass die Tourismusbranche weit stärker und länger als andere durch die Pandemie in Mitleidenschaft gezogen wird. Deshalb ist es geboten, für diese besonders betroffenen Betriebe eine branchenspezifische Lösung zu finden, und die Menschen im Tourismus nicht im Regen stehen zu lassen.“

Über das Aktionsbündnis Tourismusvielfalt:

Im Aktionsbündnis Tourismusvielfalt (ATV) haben sich 28 touristische Branchenverbände zusammengeschlossen und vertreten mehr als zehntausend Unternehmen, die für über eine Million Arbeitsplätze verantwortlich sind. Das Aktionsbündnis vereinigt einen umfassenden Querschnitt der deutschen Tourismuslandschaft. Die gemeinsame Zielsetzung ist es, die vielfältige Tourismuslandschaft zu erhalten. Das Aktionsbündnis tritt gemeinsam und mit einer Stimme gegenüber Politik und Öffentlichkeit auf und bündelt die Interessen der Branche. Nähere Informationen finden sich unter www.tourismusvielfalt.de

Stellvertretend für die Vertreterinnen und Vertreter des Aktionsbündnisses Tourismusvielfalt:

Petra Thomas (Sprecherin)

Geschäftsführerin forum anders reisen e.V. – der Verband für nachhaltigen Tourismus
petra.thomas@forumandersreisen.de

Michael Buller (Sprecher)

Vorstand Verband Internet Reisevertrieb e.V. (VIR)
michael.buller@v-i-r.de

Pressekontakt:

Marion Krimmer

Wilde & Partner Communications
marion.krimmer@wilde.de

Tel.: +49 (0)89 – 17 91 90 16

Aktionsbündnis TOURISMUS VIELFALT

Die im Aktionsbündnis zusammengeschlossenen Verbände sind wie folgt:

